



Title	<u>Grundkurs Staats- und Verfassungsrecht 2</u> Die Grundrechte des Grundgesetzes in vergleichender Perspektive
Lecturer(s):	Michael Wilding , MSc., DAAD-Fachlektor für deutsches Recht wilding@ajk.elte.hu
Brief description	<p>Der Grundkurs Staatsrecht II wird sich mit den Grundrechten des deutschen Grundgesetzes beschäftigen. Hierbei wird auch ein Blick auf andere Grundrechtskataloge geworfen und diese mit den deutschen Regelungen verglichen.</p> <p>Die Studierenden werden im Kurs anhand von Fallbeispielen und Erläuterungen zunächst mit den allgemeinen Grundrechtslehren vertraut gemacht. Ihnen werden mögliche Unterscheidungen der Grundrechte erläutert und Ihnen wird die Geschichte des Grundrechtsschutzes erklärt. Dies befähigt die Studierenden verschiedene Generationen der Grundrechte in verschiedenen Grundrechtskatalogen zu erkennen.</p> <p>Weiterhin werden mit Fallbeispielen die Funktionen der Grundrechte erläutert. Hierbei sollen die Studierenden ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass neben den Grundrechtskatalogen selbst auch ein funktionierender Durchsetzungsmechanismus notwendig ist, um den Grundrechten Geltung zu verschaffen. Zu diesem Zweck werden die Möglichkeiten der Wahrung und Durchsetzung der Grundrechte in Deutschland, aber auch in anderen Ländern erläutert. Hierbei wird ein Schwerpunkt auf der Verfassungsbeschwerde in ihren verschiedenen Ausprägungen liegen.</p> <p>Einzelne Grundrechte werden ebenfalls erklärt. Das erworbene Wissen wird mit Fallbeispielen vertieft, so dass die Studierenden in der Lage sind, die jeweiligen Schutzbereiche, die möglichen Eingriffe und die Rechtfertigungen für diese Eingriffe selbstständig darzustellen. Ein Schwerpunkt wird auf dem Verständnis und der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in der Grundrechtsprüfung liegen.</p> <p>Hauptziele des Kurses sind:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - die Studierenden mit den Grundzügen der deutschen Grundrechtsdogmatik vertraut zu machen, - die Studierenden mit den geschichtlichen Hintergründen der Grundrechte und des Grundrechtsschutzes vertraut zu machen, - die Studierenden zu befähigen, einen Fall mit grundrechtlichem Bezug selbstständig zu lösen, - die unterschiedlichen Ausprägungen der Verfassungsbeschwerde zu erläutern.
Schedule	<p>Der Kurs besteht aus 4 Themenbereichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teil 1: Allgemeine Grundrechtslehren, Geschichte des Grundrechtsschutzes - Teil 2: Grundrechte in der Anwendung – Freiheitsrechte (1) - Test 1 - Teil 3: Grundrechte in der Anwendung – Freiheitsrechte (2) - Teil 4: Grundrechte in der Anwendung – Leistungs- und Gleichheitsgrundrechte - Test 2 <p>Eine genaue Beschreibung der Inhalte der einzelnen Unterrichtseinheiten wird den Studierenden am Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt.</p>
Materials/Recommended readings	<p>Zu jeder Unterrichtseinheit wird eine Präsentation erstellt, die den Studierenden zur Verfügung gestellt wird. Ebenso werden alle weiteren benötigten Materialien zur Verfügung gestellt.</p>
Assessment/Exam	<p>Test 1: nach der 7. Woche, 0 bis 100 Punkte 40 % der Gesamtnote. Test 2: am Ende es Kurses, 0 bis 100 Punkte 40 % der Gesamtnote.</p> <p>Aktivität 1: mündliche Präsentation, Datum nach Wahl der Studierenden, ab 3. Woche, 0 bis 10 Punkte 10 % der Gesamtnote. Aktivität 2: 4 Hausaufgaben, Ergebnisse der Hausaufgaben zusammen 10% der Gesamtnote.</p> <p>Hinweise zu den einzelnen Teilen der Gesamtnote: <u>Test 1 und Test 2:</u> Test 1 wird im Unterricht unter Aufsicht geschrieben. Die Dauer des Tests beträgt zwei Stunden. Test 1 besteht aus zwei Teilen: einer kleinen Falllösung und 15 Multiple-Choice-Fragen. Alle notwendigen Materialien werden zur Verfügung gestellt. Ein Wörterbuch (nicht elektronisch) darf benutzt werden. Wichtig:</p>

keine Spickzettel im Wörterbuch, diese werden vor der Benutzung kontrolliert. Bewertungskriterien für die Falllösung sind die sachliche Korrektheit der Lösung und die korrekte Darstellung des Lösungsweges.

Test 2 wird im Unterricht unter Aufsicht geschrieben. Die Dauer des Tests beträgt zwei Stunden. In dieser Zeit sollen die Studierenden 15 Multiple-Choice-Fragen beantworten und zwei kleine Fälle lösen. Alle notwendigen Materialien werden zur Verfügung gestellt. Ein Wörterbuch (nicht elektronisch) darf benutzt werden. Wichtig: keine Spickzettel im Wörterbuch, diese werden vor der Benutzung kontrolliert. Bewertungskriterien für die Falllösung sind die sachliche Korrektheit der Lösung und die korrekte Darstellung des Lösungsweges.

Aktivität 1 - Hausaufgaben:

Die vier (4) Hausaufgaben sind eine Kombination aus der Anwendung des im Unterricht Gelernten und der Entwicklung und Vorbereitung neuer Inhalte für den Kurs. Die Hausaufgaben werden elektronisch zur Verfügung gestellt. In den meisten Wochen sollte die Kombination aus Hausaufgaben und Kurslektüre durchschnittlich 5 Stunden außerhalb der Unterrichtszeit in Anspruch nehmen. Die Hausaufgaben müssen von den Studierenden bis zum angegebenen Abgabetermin abgegeben werden. Alle Hausaufgaben werden korrigiert und mit Anmerkungen versehen. Sie werden eine Woche nach dem Abgabetermin zurückgegeben. Die Benotung ist eine Möglichkeit, Feedback zu geben.

Aktivität 2 – Mündliche Präsentation:

Um die mündlichen Präsentationsfähigkeiten zu trainieren, wird jeder Studierende eine 10-minütige Präsentation vorbereiten. Diese Präsentation behandelt ein vorgegebenes Thema. Die Präsentationen werden zu 4 Hauptthemen angeboten. Die Studierenden sollen die rechtliche Situation in Deutschland mit der rechtlichen Situation in Ungarn bzw. einem Land Ihrer Wahl vergleichen. Für die Auswahl gilt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Zusätzlich zur mündlichen Präsentation müssen die Studierenden eine PowerPoint- oder Prezi-Präsentation (oder eine andere Art von Präsentation) vorbereiten. Diese dient zur Unterstützung des mündlichen Vortrags. Dabei sollte sowohl auf die Struktur als auch auf den Inhalt geachtet werden. Zu diesem Zweck werden Arbeitsblätter bereitgestellt. Für die Vorbereitung haben die Studierenden zwei Wochen Zeit.